

## Niederschrift

über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 18.03.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender	15:00 - 17:45 Uhr
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender	15:00 – 16.00 Uhr und 17:30 – 18:50 Uhr
Anhalt, Wolfgang,	StV	
Birx, Michael,	StV	abwesend
Bochem, Hans-Peter,	StV	
Capellmann, Peter,	StV	
Doose, Friederike,	StV	
Esser-Faber, Margarete,	StV	
Frey, Heinz,	StV	
Kieven, Hubert,	StV	
Köhne, Franz-Josef,	StV	
Lambertin, Servatius,	StV	
Meyer, Hans,	StV	
Müller, Heinz,	StV	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV	
Pott, Hildegard,	StV	
Riesen, Karl-Heinz,	StV	abwesend
Schumacher, Dr. Helmut,	StV	
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV	mit beratender Stimme
Lohn, Helmut,	Vertreter für StV	Michael Birx
Staufmehl, Helmut,	Vertreter für StV	Karl-Heinz Riesen

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 3
Heuter, Leo	Amtsleiter Hochbauamt, zu TOP 3
Dr. Esser, Dorothee	Amtsleiterin Kultur- und Verkehrsamt, zu TOP 7
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer, zu TOP 7
Kohnen, Karl-Josef	Sachbearbeiter Kämmerei, zu TOP 11
Zilgens, Stefan	Sachbearbeiter Kämmerei, zu TOP 11
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Vosen, Josef

Koordinator für Städteprojektpartnerschaften der Bundesrepublik  
Deutschland mit Serbien-Montenegro,  
zu TOP 7

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 15:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Großbauvorhaben „Galeria Juliacum“

2. Anfragen

3. Standort und Erweiterung Gymnasium

4. Umwandlung der Schirmerschule in eine Verbundschule sowie Erweiterung des Schulgebäudes

5. Änderung der Musikschulordnung

6. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH

hier: Vorschlag zur Verfahrensweise

7. Städteprojektpartnerschaft zwischen der Stadt Lazarevac, Serbien, und der Stadt Jülich

8. Grundstücksverkäufe

9. Abwasserbeseitigungskonzept Jülich - Fortschreibung 2001 - 2012

10. Hochwasserschutz in Altenburg

hier: Anregung/Beschwerde Nr. 4/2002

11. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

B. Nichtöffentlicher Teil

**A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Großbauvorhaben „Galeria Juliacum“

(Vorlagen-Nr.: 141/2002)

Am 12.03.2002 wurde kurz nach 9 Uhr seitens einer Sondereinheit des Hauptzollamtes Aachen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung die Großbaustelle „Galeria Juliacum“ umstellt und die dort tätigen Mitarbeiter überprüft. Nach Aussagen des Einsatzleiters handelte es sich um eine Routineuntersuchung ohne vorherige Verdachtsmomente. Nach dem Stand der örtlichen Ermittlungen wurden gegen 2 von der Firma Holzmann beauftragte Subunternehmungen aus

Portugal und der Türkei wegen des Verdachts des Unterschreitens des Mindestlohnes und des Verdachts auf Beschäftigung von nicht bei der Sozialversicherung gemeldeter Mitarbeiter Ermittlungsverfahren eingeleitet, jedoch nicht gegen die Firma Holzmann. Nach Durchführung der Personenfeststellungen konnten die Arbeiten auf der Baustelle fortgeführt werden.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Standort und Erweiterung Gymnasium  
(Vorlagen-Nr.: 113/2002)

Stadtverordneter Gunia stellt den als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion. Er begründet den Prüfauftrag an die Verwaltung damit, dass untersucht werden müsse, ob es nicht doch andere Varianten gebe, um sich die Gebäude nicht für eventuelle zukünftige weitere Erweiterungen zu verbauen.

Stadtverordneter Köhne bemerkt, dass seitens der SPD-Stadtratsfraktion die Kosten für die Sanierung der Sonderschule und der Stadthalle bezweifelt werden. In den letzten Jahren sei man bei Schulbausanierungen auch immer zu höheren Kosten gekommen. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion sei aus diesem Grunde eine Liste mit Positionen erstellt worden, die die Verwaltung bisher außer Betracht gelassen hat (s. Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Er stellt für die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, dass diese Liste in die Prüfung mit einbezogen wird.

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion in die weiteren Überlegungen einfließen sollen.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wird in der Angelegenheit kein Empfehlungsbeschluss ausgesprochen. Es herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2002 zu beraten.

4. Umwandlung der Schirmerschule in eine Verbundschule sowie Erweiterung des Schulgebäudes  
(Vorlagen-Nr.: 108/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

1. Einer Übernahme der Trägerschaft der Schirmerschule und aller Sonderschulen im Kreisgebiet durch den Kreis Düren wird nicht zugestimmt. Sollte der Kreis die Trägerschaft einer anderen Sonderschule übernehmen, beantragen die Stadt Jülich und die Nachbarkommunen eine differenzierte Kreisumlage.
2. Die Schirmerschule wird ab dem 01.08.2003 im Sinne des § 4 Abs. 6 Satz 5 SchVG von einer Sonderschule für Lernbehinderte in eine Verbundschule für lernbehinderte, sprachbehinderte und erziehungsschwierige Schüler gem. § 8 Abs. 1 SchVG umgewandelt. Dies steht unter dem Vorbehalt einer Kostenbeteiligung des Kreises und der Zustimmung der Nachbarkommunen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis dahingehend zu verhandeln, dass dieser die für eine Verbundschule entstehenden Mehrkosten trägt.

5. Änderung der Musikschulordnung  
(Vorlagen-Nr.: 53/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Schulordnung der Musikschule wird wie folgt geändert:

- Punkt 10.1 (Schulgeld) gem. Anlage 3 zu dieser Niederschrift
- Punkt 12. (Instrumentenmiete) gem. Anlage 4 zu dieser Niederschrift

6. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH

hier: Vorschlag zur Verfahrensweise

(Vorlagen-Nr.: 126/2002)

Stadtverordneter Köhne stellt für die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, dass die Kosten und der Zeitaufwand für das Verfahren von Anfang an festgehalten werden, damit am Ende die finanziellen Auswirkungen des Antrags dargestellt werden können.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen

Der Bericht wird zustimmend wie folgt zur Kenntnis genommen:

## **0. Einführung**

Mit Ratsbeschluss vom 14.02.2002 wurde die Verwaltung mit der Prüfung / Vorbereitung der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft sowie der Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH beauftragt. Dem Leitantrag / Ratsbeschluss folgend muss die Prüfung getrennt nach zwei Bereichen erfolgen für

- A. die neu zu gründende **Stadtentwicklungsgesellschaft** und
- B. die Weiterentwicklung der **Brückenkopf-Park GmbH**

Im folgenden wird die Verfahrensweise beschrieben, die für beide Bereiche zugrunde gelegt werden soll.

Im ersten Schritt soll jeder für eine Ausgliederung aus der Verwaltung in Frage kommenden Aufgabenbereich einzeln anhand verschiedener Themenbereiche (s.u.) auf die Vor- und/oder Nachteile geprüft werden, die sich inhaltlich (im Sinne von Qualitätssteigerung oder Qualitätsverlust) und/oder wirtschaftlich (im Sinne von Kosteneinsparung / Gewinnerzielung oder Verteuerung) aus einer entsprechenden Aufgabenverlagerung ergeben.

Darüber hinaus sollen mögliche zusätzliche Aufgaben bzw. Geschäftsbereiche identifiziert werden, die beide Gesellschaften im Sinne einer Einnahmenverbesserung für sich erschließen können. Die Vorschriften des § 107 der Gemeindeordnung (Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung) sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Am Ende dieses Prüfungsschrittes sollen als Zwischenergebnis die Aufgaben der geplanten Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. die an die Brückenkopfpark Jülich GmbH

zu übertragenden Aufgaben definiert werden; das so umrissene Grundgerüst für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. für die Aufgabenerweiterung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH soll durch den Rat / bzw. den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Im zweiten Schritt soll die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung vorbereitet werden; d.h., es soll die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. die Erweiterung der Brückenkopf-Park GmbH vorbereitet werden.

Dazu sollen in diesem Schritt das Unternehmensprofil konkretisiert und die organisatorischen Auswirkungen (auf das Personal, auf die räumliche Unterbringung etc.) und die finanztechnischen Auswirkungen (Finanzplanung für die Gesellschaften, haushaltstechnische Abwicklung der Umorganisation) in die Überlegungen einbezogen werden. Als Grundlage für die Ausgliederung der definierten Aufgabenbereiche ist gem. Umwandlungsgesetz ein Spaltungsplan zu erarbeiten, der auch die notwendigen Verträge (Gesellschaftsvertrag, Personalüberleitungsvertrag etc.) umfasst.

Die Koordinierung des gesamten Verfahrens soll einer kleinen, verwaltungsinternen Projektgruppe übertragen werden. Die Projektgruppe soll laufend an den Verwaltungsvorstand berichten. Ihr sollen federführend angehören:

- Bürgermeisterbüro (Sprecher)
- I-TOP
- Rechtsamt
- Kultur- und Verkehrsamt (nur für den Teil II "Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park GmbH)

Das Kultur- und Verkehrsamt sollte wegen des für diesen Bereich bestehenden höheren Zeitdrucks und wegen der engen Kontakte zu den betroffenen externen Einrichtungen (Jülich Information und Brückenkopf-Park GmbH) in die Projektgruppe eingebunden werden.

Für die Prüfung durch die Verwaltung wird ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen, das im Folgenden mit den einzelnen Schritten beschrieben wird

## **1. Prüfung: Welche Aufgaben sollen auf eine Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. die Brückenkopf-Park Jülich GmbH übertragen werden?**

### **1.1 Inhalte der Prüfung**

Inhaltlich sind im ersten Schritt folgende Themenfelder für die Prüfung zu bearbeiten:



#### **Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung**

Welche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung werden angenommen (z.B. Verbesserung durch effizientere Aufgabenerledigung oder Verschlechterung z.B. durch Versteuerung möglicher Gewinne oder durch Mehrwertsteuer auf Personalkosten - die angenommenen Auswirkungen sind jeweils zu erläutern)



### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Welche Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt bei Auslagerung des jeweiligen Aufgabenbereiches (z.B. Verwaltungshaushalt wird von Finanzierungskosten in Höhe von ca. ... entlastet, Einnahmen für den städtischen Haushalt entfallen in Höhe von ca. ... , )



**Steuerliche Beurteilung einer Ausgliederung** ggf. in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform

Wie wirkt sich die Auslagerung des einzelnen Aufgabenbereiches im Hinblick auf steuerliche Effekte (Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Körperschaftssteuer etc.) aus? Ggf. sind für unterschiedliche Rechtsformen (Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH) die unterschiedlichen Auswirkungen zu erläutern.



**Einnahmeerwartungen und Erschließung neuer Geschäftsfelder**

Welche Einnahmeerwartungen, insbesondere welche zusätzlichen Einnahmeerwartungen werden mit der Auslagerung der jeweiligen Aufgabe verbunden. In Frage kommt die Erschließung neuer Geschäftsfelder (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 107 GO NW z.B. durch die Leistungserbringung für Dritte.



**Einstellung der betroffenen Mitarbeiter zu einer möglichen Auslagerung**

Bereits im ersten Analyseschritt sollte die Einstellung der in den jeweiligen Fachämtern / Einrichtungen betroffenen Mitarbeiter abgefragt und in die Beurteilung mit einbezogen werden, ohne bereits zu diesem Zeitpunkt detailliert die personalrechtlichen und organisatorischen Auswirkungen behandeln zu wollen.

nur für die Erweiterung der Brückenkopf-Park GmbH:



**Position der betroffenen externen Einrichtungen (Brückenkopf-Park GmbH, Jülich Information e.V.) zur geplanten Reorganisation**

Mit den genannten Einrichtungen sind aus deren Sicht die Vorteile und mögliche Nachteile der vorgeschlagenen Reorganisation zu erörtern.

## **1.2 Methodik des Prüfungsverfahrens**

Der erste Schritt des Verfahrens wird durch die Projektgruppe durchgeführt. Methodisch soll die Prüfung folgende Arbeitsschritte umfassen:

Zunächst führt die Projektgruppe Gespräche mit den betroffenen Fachämtern und Einrichtungen (einzeln oder in Gruppen); die Ergebnisse werden jeweils schriftlich festgehalten

Ergänzt werden die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Fachämtern / Einrichtungen um vorhandene Informationen z.B. aus vorhandenen Unterlagen (Gutachten, Fachliteratur etc.) zu steuerlichen Auswirkungen.

Drittens sollen Erfahrungsberichte anderer Kommunen mit ähnlichen Projekten abgefragt werden (z.B. Wegberg, Eschweiler, Würselen für den Teil Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Rheda-Wiedenbrück ... für den Teil Kultur- und Freizeitmarketing).

Schließlich sollen zu offen gebliebenen Einzelfragen (z.B. steuerliche oder rechtliche) externe Berater/Gutachter hinzugezogen werden, soweit dies in diesem Stadium der Überlegungen notwendig ist.

Gesprächsergebnisse, Ergebnisse der Literaturrecherche, Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen und gutachterliche Stellungnahmen zu Einzelfragen werden durch die Projektgruppe bewertet und in einem Entwurf für einen Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser Entwurf wird allen betroffenen Fachämtern und Einrichtungen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen werden durch die Projektgruppe gewürdigt und dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Auf der Grundlage der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes über die Stellungnahmen wird der Zwischenbericht fertiggestellt. Der Zwischenbericht soll dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung und damit zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise vorgelegt werden.

Die einzelnen Arbeitsschritte sind in ihrer Abfolge im **Zeitplan in Anlage 5 dieser Niederschrift** zusammenfassend dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Zeitplan angesichts der beginnenden Haushaltsberatungen und angesichts der laufenden Arbeitsbelastung der Fachämter mit sehr optimistischen Annahmen erstellt wurde. Je nach Projektfortschritt wird der Zeitplan ggf. anzupassen sein.

## **2. Umsetzung: Vorbereitung der Gesellschaftsgründung bzw. der Erweiterung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH**

### **2.1 Inhaltliche Vorbereitung**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses bzw. des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses über die Aufgabenfestlegung der neuen Gesellschaft bzw. des zukünftigen Aufgabenumfanges der Brückenkopf-Park Jülich GmbH soll in der zweiten Phase die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. die Erweiterung der Brückenkopf-Park GmbH vorbereitet werden.

Hierzu sind, wieder jeweils getrennt für beide in Rede stehenden Gesellschaften (s.o.), folgende Schritte abzuarbeiten:



#### **Unternehmensprofil konkretisieren**

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses über zukünftigen Aufgaben der neuen Gesellschaften sind das jeweilige Unternehmensprofil und die jeweiligen Unternehmensziele zu konkretisieren. Dies umfasst:

- Festlegung der Geschäftsfelder der Gesellschaft,
- Formulierung der mittel- bis langfristigen Ziele der Gesellschaft,
- Wahl der Rechtsform der Gesellschaft (für die Stadtentwicklungsgesellschaft),
- Beteiligung Dritter an der Gesellschaft?,
- Definition des Marktes bzw. des Kundenkreises für die anzubietenden Leistungen,
- Definition der anzubietenden Dienstleistungen / Produkte
- Grobschätzung der zu erwartenden Umsätze und Gewinne der Gesellschaft
- Raumkonzept für die Gesellschaft bzw. für die ("Rest")-Verwaltung

etc.

Der Geschäftsführer der Brückenkopf-Park GmbH, Herr Dr. Nieveler, und der Vorsitzende von Jülich Information e.V., Herr Hommel, haben gemeinsam den Vorschlag unterbreitet, zur Findung der Struktur für die weiterentwickelte Brückenkopf-Park bzw. für den Bereich Kultur- und Freizeitmarketing für die Stadt Jülich einen Workshop mit Vertretern aller betroffenen Institutionen durchzuführen. Nach Auffassung der Verwaltung könnte ein solcher Workshop in der Phase der Konkretisierung des Unternehmensprofils durchgeführt werden.



### **Personalkonzept erstellen**

Auf der Grundlage des o.g. Unternehmensprofils ist der zukünftige Personalbedarf der Gesellschaft zu bemessen. Sollten Aufgaben einzelner Ämter nicht vollständig auf die Gesellschaft übertragen werden, ist auch für das verbleibende Amt der zukünftige Personalbedarf zu bemessen. Auf der Grundlage des Personalbedarfs ist ein detailliertes Personalkonzept zu entwickeln (welcher Mitarbeiter übernimmt welche Aufgabe? welche Mitarbeiter wechseln in die Gesellschaft, welche Mitarbeiter bleiben mit welchen Aufgaben in der Verwaltung? etc.).

Für die Stadtentwicklungsgesellschaft ist vom Personalstamm der betroffenen Ämter auszugehen; für den Bereich der Brückenkopf-Park GmbH ist neben dem Personal in den betroffenen Ämtern der Verwaltung auch das Personal der betroffenen externen Einrichtungen (Jülich Information und Brückenkopf-Park GmbH) in die Betrachtung einzubeziehen.

Aufbauend auf dem Personalentwicklungskonzept ist ein Personalüberleitungsvertrag auszuarbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist frühzeitig in die Entwicklung des Personalkonzeptes einzubeziehen

Das Personalentwicklungskonzept ist mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat förmlich abzustimmen.



### **Finanzkonzept der Gesellschaft erstellen**

Aufbauend auf dem Unternehmensprofil und dem Personalkonzept ist zunächst die Investitionsplanung zu erstellen. Hierzu gehört die Ermittlung des kurzfristigen Kapitalbedarfs (für die Tüftung erster Umsätze) und insbesondere die Ermittlung bzw. die Festlegung der von der Stadt auf die Gesellschaft zu übertragenden Vermögensgegenstände (bebaute und unbebaute Grundstücke etc., hier ist ggf. ein Spaltungsplan zu erarbeiten).

An die Investitionsplanung schließt sich eine Plan- Gewinn- und Verlustrechnung an, aus der sich wiederum die Liquiditätsplanung und der Finanzbedarf der Gesellschaft ergeben werden.



### **Spaltungsplan und Verträge ausarbeiten**

Auf der Grundlage des Unternehmenskonzeptes und den hierausresultierenden Maßnahmen sind die entsprechend den rechtlichen Vorgaben notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Hierzu werden gehören:



- Spaltungsplan (gem. Umwandlungsgesetz)
  - Gesellschaftsvertrag
  - Personalüberleitungsvertrag
- etc.



### **Ratsbeschluss herbeiführen**

Die o.g. Unterlagen sind dem Rat vorzulegen, der über die Gründung der Stadtentwicklungs GmbH bzw. über die Erweiterung der Brückenkopf-Park GmbH entscheidet.

Die einzelnen Schritte zur Vorbereitung der Entscheidung über die Gründung sind im Zeitplan in Anlage 5 zu dieser Niederschrift dargestellt.

## **2.2 Methodische Vorgehensweise**

Die Koordinierung des geschilderten zweiten Schrittes zur Vorbereitung der Gesellschaftsgründung bzw. zur Gesellschaftserweiterung soll durch die verwaltungsinterne Projektgruppe (s.o.) erfolgen.

Wegen der zu erwartenden Vielzahl komplexer Sachfragen wird vorgeschlagen, diesen Verfahrensschritt zur Vorbereitung der Gründung / Erweiterung analog dem Verfahren zur Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH durch ein externes Beratungsunternehmen begleiten zu lassen.

## **7. Städteprojektpartnerschaft zwischen der Stadt Lazarevac, Serbien, und der Stadt Jülich** (Vorlagen-Nr.: 127/2002)

Bürgermeister Stommel begrüßt zu diesem Beratungspunkt Herrn Vosen, der als Koordinator für Städteprojektpartnerschaften der Bundesrepublik Deutschland mit Serbien-Montenegro vorträgt.

Herr Vosen erläutert die von ihm an die Stadt Jülich herangetragene Städteprojektpartnerschaft zwischen der Stadt Lazarevac und der Stadt Jülich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht daraufhin zustimmend wie folgt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 29.01.02 trägt Herr Josef Vosen der Stadt Jülich in seiner Funktion als Koordinator Städteprojektpartnerschaften Bundesrepublik Deutschland – Serbien/Montenegro eine Projektpartnerschaft mit der serbischen Stadt Lazarevac an.

Konkret ist vorgesehen, dass eine Delegation von Führungskräften der Stadtverwaltung der Stadt Lazarevac zu einem Qualifizierungsworkshop für eine Woche nach Jülich kommt und am Beispiel der Jülicher Verwaltung in Form von Vorträgen der zuständigen Amts-/Institutsleiter bzw. in Form von Besichtigungen in Aufbau und Ablaufstrukturen einer deutschen Kommunalverwaltung eingeführt werden.

Ergänzend sind Exkursionen ins Forschungszentrum Jülich, ins Technologiezentrum Jülich, zur AGIT und zu einem der Tagebaue in der Region vorgehen. Das genaue Programm und der Termin sollen zwischen Herrn Vosen, der Jülicher Verwaltung und der Verwaltung von Lazarevac noch abgestimmt werden.

Die Kosten für den Workshop werden sich auf ca. 9.000,00 €(für Flugkosten, Unterbringung

und Verpflegung, Dolmetscher etc.) belaufen; die Kosten werden auf Nachweis in voller Höhe durch das Auswärtige Amt übernommen; die Beteiligung der Stadt beschränkt sich somit auf die Gestellung der Referenten bzw. auf die ergänzende Betreuung der Gäste.

Für den organisatorischen Ablauf hier vor Ort (Betreuung der Gäste, Organisation der Dolmetscher, Organisation von Transportmöglichkeiten etc.) arbeitet Herr Vosen mit der Bildungsgemeinschaft Rurland e.V. Düren zusammen. Die Bildungsgemeinschaft Rurland verfügt aus vergleichbaren Maßnahmen in der Region bereits über entsprechende Erfahrung in der Abwicklung und der Abrechnung dieser Workshops gegenüber dem Auswärtigen Amt.

Weitere Maßnahmen über den vorgeschlagenen Workshop sind zunächst nicht vorgesehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, sich in der geschilderten Form in das Programm Städteprojektpartnerschaften einzubringen.

8. Grundstücksverkäufe  
(Vorlagen-Nr.: 67/2002)

Stadtverordneter Köhne bemerkt, dass die im Bericht dargestellten Informationen so für die Fraktionen nicht zu verwenden sind. Aussagekräftig wären Informationen über

- die Anzahl der verkauften Grundstücke in den einzelnen Baugebieten,
- der einenommene Kaufpreis einschließlich der Ablösung auf die Erschließung,
- die Anzahl der Familien und Personen, die neu in das Baugebiet gezogen sind
- die Herkunft der Familien und Personen, ob aus Jülich, den Nachbarkommunen oder von weiter außerhalb
- die Warteliste in den einzelnen Stadtteilen um festzustellen, welcher Bedarf besteht.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass der Bericht über die Grundstücksverkäufe zukünftig die von Herrn Köhne vorgeschlagenen Informationen enthalten soll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachfolgende Liste der in 2001 beschlossenen Grundstücksverkäufe wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Grundstück	Kaufpreis	Bemerkungen
<b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 329, groß 358 qm, Plangrundstück Nr. 22	Kaufpreis 92,00 DM/qm	32.936,00 DM
	Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm	24.702,00 DM
	Kanalanschluss 8,26 DM/qm	2.957,08 DM
	Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm	8.950,00 DM
	Vermessung	1.791,11 DM
	Hausanschluss (Kanal)	1.480,66 DM
	insgesamt	72.816,85 DM
		Entscheidung vom 04.04.2001

<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 330, groß 358 qm, Plangrundstück Nr. 23</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm                    32.936,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm            24.702,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm            2.957,08 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm            8.950,00 DM Vermessung                                    1.791,11 DM Hausanschluss (Kanal)                    1.515,91 DM insgesamt                                      72.852,10 DM</p>	<p>Entscheidung vom 04.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 322, groß 437 qm, Plangrundstück Nr. 15</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm    40.204,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm    30.153,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm    3.609,62 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm    10.925,00 DM Vermessung                            2.186,36 DM Hausanschluss (Kanal)            916,60 DM insgesamt                                87.994,58 DM</p>	<p>Entscheidung vom 06.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 309, groß 428 qm, Plangrundstück Nr. 2</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm            39.376,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm        29.532,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm        3.535,28 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm        10.700,00 DM Vermessung                                2.141,33 DM Hausanschluss (Kanal)                669,82 DM insgesamt                                 85.954,43 DM</p>	<p>Entscheidung vom 06.04.2001  Die Ehel. sind vom Ankauf zurückgetreten</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 308, groß 447 qm, Plangrundstück Nr. 1</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm    41.124,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm    30.843,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm    3.692,22 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm    11.175,00 DM Vermessung                                2.236,39 DM Hausanschluss (Kanal)                669,82 DM insgesamt                                 89.740,43 DM</p>	<p>Entscheidung vom 09.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 312, groß 524 qm, Plangrundstück Nr. 5</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm    48.208,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm    36.156,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm    4.328,24 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm    13.100,00 DM Vermessung                                2.621,63 DM Hausanschluss (Kanal)                1.128,12 DM insgesamt                                 105.541,99 DM</p>	<p>Entscheidung vom 10.04.2001  Die Ehel. sind vom Ankauf zurückgetreten</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Am Wasserwerk,</b> Gemarkung Jülich, Flur 17 Nr. 168, groß 525 qm, Plangrundstück Nr. 20</p>	<p>Kaufpreis 250,00 DM/qm            131.250,00 DM Vorausl. Erschl. 45,00 DM/qm        23.625,00 DM Kanalanschluss 6,7875 DM/qm        3.563,44 DM Vorausl. Ausgl. 2,50 DM/qm            1.312,50 DM Vermessung                                2.709,21 DM Hausanschluss (Kanal)                445,51 DM insgesamt                                 162.905,66 DM</p>	<p>Entscheidung vom 12.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg,</b> Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 310, groß 453 qm, Plangrundstück Nr. 3</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm            41.676,00 DM Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm        31.257,00 DM Kanalanschluss 8,26 DM/qm        3.741,78 DM Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm        11.325,00 DM Vermessung                                2.266,41 DM Hausanschluss (Kanal)                564,06 DM insgesamt                                 90.830,25 DM</p>	<p>Entscheidung vom 23.04.2001</p>

<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 625, groß 388 qm, Plangrundstück Nr. 12</p>	<p>Kaufpreis 214,74 DM/qm 83.319,12 DM  Ablöse Erschl. 67,00 DM/qm 25.996,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 3.204,88 DM  Vermessung 2.019,11 DM  Hausanschluss (Kanal) 2.096,44 DM  insgesamt 116.635,55 DM</p>	<p>Entscheidung vom 23.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 587, groß 377 qm, Plangrundstück Nr. 34</p>	<p>Kaufpreis 214,74 DM/qm 80.956,98 DM  Ablöse Erschl. 67,00 DM/qm 25.259,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 3.114,02 DM  Vermessung 1.961,87 DM  Hausanschluss (Kanal) 2.750,90 DM  insgesamt 114.042,77 DM</p>	<p>Entscheidung vom 25.04.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 315, groß 360 qm, Plangrundstück Nr. 8</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm 33.120,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm 24.840,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 2.973,60 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm 9.000,00 DM  Vermessung 1.801,12 DM  Hausanschluss (Kanal) 951,85 DM  insgesamt 72.686,57 DM</p>	<p>Entscheidung vom 03.05.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 323, groß 404 qm, Plangrundstück Nr. 16</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm 37.168,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm 27.876,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 3.337,04 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm 10.100,00 DM  Vermessung 2.021,26 DM  Hausanschluss (Kanal) 1.128,12 DM  insgesamt 81.630,42 DM</p>	<p>Entscheidung vom 07.05.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 318, groß 398 qm, Plangrundstück Nr. 11</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm 36.616,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm 27.462,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 3.287,48 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm 9.950,00 DM  Vermessung 1.991,24 DM  Hausanschluss (Kanal) 1.092,87 DM  insgesamt 80.399,59 DM</p>	<p>Entscheidung vom 11.05.2001</p>
<p>Grundstücksteilfläche Gemarkung Barmen, Flur 10 Nr. 417, ca. 63 qm</p>	<p>Kaufpreis 106,00 DM/qm 6.678,00 DM</p>	<p>Entscheidung vom 23.05.2001</p>
<p>Grundstücksteilfläche Gemarkung Pattern, Flur 3 Nr. 397, ca. 12 qm</p>	<p>Kaufpreis 150,00 DM/qm 1.800,00 DM</p>	<p>Entscheidung vom 07.06.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 311, groß 453 qm, Plangrundstück Nr. 4</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm 41.676,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm 31.257,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm 3.741,78 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm 11.325,00 DM  Vermessung 2.266,41 DM  Hausanschluss (Kanal) 3.560,63 DM  insgesamt 93.826,82 DM</p>	<p>Entscheidung vom 21.06.2001</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 571, groß 433 qm, Plangrundstück Nr. 19</p>	<p>Kaufpreis 195,925 DM/qm 84.835,52 DM  Ablöse Erschl. 83,75 DM/qm 36.263,75 DM  Kanalanschluss 10,325 DM/qm 4.470,73 DM  Vermessung 2.253,29 DM  Hausanschluss (Kanal) 3.795,74 DM  insgesamt 131.619,03 DM</p>	<p>Entscheidung vom 06.07.2001</p>

<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 591, groß 352 qm, Plangrundstück Nr. 38</p>	<p>Kaufpreis 214,74 DM/qm                      75.588,48 DM  Ablöse Erschl. 67,00 DM/qm                23.584,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm                2.907,52 DM  Vermessung                                      1.831,77 DM  Hausanschluss (Kanal)                        3.157,18 DM  insgesamt                                         107.068,95 DM</p>	<p>Entscheidung vom 24.07.2001</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Am Ellebach</b>, Gemarkung Jülich, Flur 3 Nr. 778, groß 569 qm, Plangrundstück Nr. 11</p>	<p>Kaufpreis 346,74 DM/qm                      197.295,66 DM  Ablöse Erschl. 25,00 DM/qm                14.225,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm                4.699,94 DM  Vermessung                                      3.113,43 DM  insgesamt                                         107.068,95 DM</p>	<p>Entscheidung vom 21.08.2001  Hausanschluss (Kanal) muss selbst verlegt werden</p>
<p><b>Baugebiet Barmen, Auenweg</b>, Gemarkung Barmen, Flur 10 Nr. 427, groß 367 qm, Plangrundstück Nr. 67</p>	<p>Kaufpreis 80,00 DM/qm                        29.360,00 DM  Vorausl. Erschl. 45,00 DM/qm               16.515,00 DM  Kanalanschluss 10,325 DM/qm              3.789,28 DM  Vorausl. Ausgl. 6,00 DM/qm                 2.202,00 DM  Vermessung                                      1.439,53 DM  Hausanschluss (Kanal)                        1.576,70 DM  insgesamt                                         54.882,51 DM</p>	<p>Entscheidung vom 22.08.2001  Errichtung von zwei Mietwohnungen</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 568, groß 535 qm, Plangrundstück Nr. 61</p>	<p>Kaufpreis 195,925 DM/qm    104.819,87DM  Ablöse Erschl. 83,75 DM/qm                44.806,25 DM  Kanalanschluss 10,325 DM/qm              5.523,88 DM  Vermessung                                      2.784,08 DM  Hausanschluss (Kanal)                        5.963,22 DM  insgesamt                                         163.897,30 DM</p>	<p>Entscheidung vom 04.09.2001  Errichtung von drei Miet-/Eigentumswohnungen zurückgetreten 01.10.01</p>
<p><b>Baugebiet Jülich, Victor-Gollancz-Straße</b>, Gemarkung Jülich, Flur 9 Nr. 568, groß 535 qm, Plangrundstück Nr. 61</p>	<p>Kaufpreis 195,925 DM/qm    104.819,87DM  Ablöse Erschl. 83,75 DM/qm                44.806,25 DM  Kanalanschluss 10,325 DM/qm              5.523,88 DM  Vermessung                                      2.784,08 DM  Hausanschluss (Kanal)                        5.963,22 DM  insgesamt                                         163.897,30 DM</p>	<p>Entscheidung vom 04.10.2001  Errichtung von Mietwohnungen</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 321, groß 358 qm, Plangrundstück Nr. 21</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm                        32.936,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm                24.702,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm                2.957,08 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm                 8.950,00 DM  Vermessung                                      1.791,11 DM  Hausanschluss (Kanal)                        1.445,41 DM  insgesamt                                         72.781,60 DM</p>	<p>Entscheidung vom 13.11.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 316, groß 360 qm, Plangrundstück Nr. 9</p>	<p>Kaufpreis 92,00 DM/qm                        33.120,00 DM  Ablöse Erschl. 69,00 DM/qm                24.840,00 DM  Kanalanschluss 8,26 DM/qm                2.973,60 DM  Ablöse Ausgl. 25,00 DM/qm                 9.000,00 DM  Vermessung                                      1.801,12 DM  Hausanschluss (Kanal)                        951,85 DM  insgesamt                                         72.686,57 DM</p>	<p>Entscheidung vom 29.11.2001</p>
<p><b>Baugebiet Güsten, Prümer Weg</b>, Gemarkung Güsten, Flur 3 Nr. 309, groß 428 qm, Plangrundstück Nr. 2</p>	<p>Kaufpreis 47,04 €/qm                            20.133,12 €  Ablöse Erschl. 35,28 €/qm                    15.099,84 €  Kanalanschluss 4,22 €/qm                    1.806,16 €  Ablöse Ausgl. 12,78 €/qm                    5.469,84 €  Vermessung                                      1.094,84 €</p>	<p>Entscheidung vom 20.12.2001</p>

	Hausanschluss (Kanal)	342,47 €	
	insgesamt	43.946,27 €	

9. Abwasserbeseitigungskonzept Jülich - Fortschreibung 2001 - 2012  
(Vorlagen-Nr.: 81/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Abwasserbeseitigungskonzept Jülich für die Jahre 2001 - 2012 wird wie folgt beschlossen:

„Folgt Abwasserbeseitigungskonzept im Wortlaut gemäß Anlage 6 zu dieser Niederschrift!“

10. Hochwasserschutz in Altenburg  
hier: Anregung/Beschwerde Nr. 4/2002  
(Vorlagen-Nr.: 131/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung/Beschwerde 4/2002 bezüglich Hochwasserschutz in Altenburg wird an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

11. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

HHSt. 2.2300.94006 – Erweiterung Gymnasium (Seite 306)

Über die Variante zur Erweiterung des Gymnasiums und der damit verbundenen Kostenfrage soll erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.04.2002 bzw. in der Stadtratssitzung am 25.04.2002 entschieden werden.

Kämmereisachbearbeiter Kohnen stellt aus diesem Grund klar, dass im Haushalt dann zumindest die Kosten für die günstigste Variante eingesetzt werden müssen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.2300.94006 – Erweiterung Gymnasium wird ein Haushaltsansatz mit einem Betrag von 850.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.310.000 € eingerichtet.

HHSt. 1.5710.????? – Bürgerantrag Maßnahmen Freibad (Seite 169)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2002 wurde beschlossen, über den Bürgerantrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss, dem Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, zu verweisen.

Stadtverordneter Köhne stellt für die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, im Haushalt für eventuelle Maßnahmen einen Betrag von 3.000 € bereitzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt diesen Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

HHSt. 2.6300.94012 – Ausbau Johannesstraße (Seite 388)

Der Ausbau der Johannesstraße im Stadtteil Güsten soll vorgezogen werden, da sich die Straße in einem schlechten Zustand befindet. Aus diesem Grunde sind Mittel in Höhe von 40.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für den Ausbau der Johannesstraße im Stadtteil Güsten wird im Haushalt bei HHSt. 2.6300.94012 ein Betrag von 40.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereitgestellt.

HHSt. 2.6300.95038 – Endausbau Straße Zum Rosental (Seite 392)

Für den Endausbau der Straße Zum Rosental im Stadtteil Welldorf sollen Mittel in Höhe von 40.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € im Haushalt eingesetzt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für den Endausbau der Straße Zum Rosental im Stadtteil Welldorf wird im Haushalt bei HHSt. 2.6300.95038 ein Betrag von 40.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € bereitgestellt.

HHSt. 2.6300.95009 – Endausbau Baugebiet Sandweg (Seite 390)

Der Endausbau des Baugebietes Sandweg soll vorgezogen werden. Hierfür sind im Haushalt für die Planung Mittel in Höhe von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 428.000 € bereitzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für den Endausbau des Baugebietes Sandweg im Stadtteil Güsten wird im Haushalt bei HHSt. 2.6300.95009 ein Betrag von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 428.000 € bereitgestellt.

HHSt. 2.6300.95015 – Endausbau Baugebiet Victor-Gollancz-Straße (Seite 390)

Der Endausbau des Baugebietes Sandweg soll vorgezogen werden (s. HHSt. 2.6300.95009). Der Endausbau Baugebiet Victor-Gollancz-Straße wird aus diesem Grund verschoben. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € können somit entfallen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die im Haushalt bei HHSt. 2.6300.95015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € werden auf 0 € reduziert.

HHSt. 2.2200.93503 – Klassencontainer Realschule (Seite 304)

Für die Anschaffung eines Klassencontainers für die Realschule soll im Haushalt ein Betrag von 85.000 € bereitgestellt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Anschaffung eines Klassencontainers für die Realschule wird im Haushalt bei HHSt. 2.2200.93503 ein Betrag von 85.000 € bereitgestellt.

Weitere Änderungswünsche zum Haushalt werden nicht vorgebracht.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, in der heutigen Sitzung keinen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat zu fassen und die Angelegenheit insofern ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion zur Frage der Schulstandorte (TOP 3)
2. Kostenaufstellung der SPD-Stadtratsfraktion zur Sanierung der Sonderschule und der Stadthalle (TOP 3)
3. Änderung der Musikschulordnung – Schulgeld (TOP 5)
4. Änderung der Musikschulordnung – Instrumentenmiete (TOP 5)
5. Zeitplan zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (TOP 6)
6. Abwasserbeseitigungskonzept Jülich (TOP 9)
7. Änderungsliste zum Haushalt (TOP 11)



CDU – Fraktion im Rat der Stadt Jülich  
FDP – Fraktion im Rat der Stadt Jülich

An den Bürgermeister der Stadt Jülich  
Neues Rathaus  
52428 Jülich

Stadtverwaltung JÜLICH
Eing 18. MRZ 2002
Amt _____

betr. Prüfauftrag zur Frage der Schulstandorte

CDU und FDP beantragen auf der Sitzung des Hauptausschusses am 18. 03.02 über den folgenden Prüfauftrag zu TOP 3 zu entscheiden.

#### ERKLÄRUNG

CDU und FDP halten es weiterhin für pädagogisch und organisatorisch falsch, dass aus kaum nachvollziehbaren Gründen des Denkmalschutzes dem Gymnasium Zitadelle der anerkannte und notwendige Erweiterungsbau in der Zitadelle verweigert wird. Diese Lösung wäre außerdem die kostengünstigste gewesen.

CDU und FDP suchen weiterhin nach Alternativen zu einem Erweiterungsbau am Propst-Bechte Platz bzw. an der Berliner Straße, die verhindern sollen, dass

- a. die Zweiteilung der Schule nicht nur festgeschrieben sondern noch ausgebaut wird und
- b. und die zugleich der Schule die Chance bieten sollen sich an einem Standort auch künftig weiter zu entwickeln ( z.B. bei zusätzlichen Anforderungen durch ESS).

Aus diesem Grunde soll die Verwaltung beauftragt werden, die folgenden Prüfungen und Berechnungen vorzunehmen :

#### PRÜFAUFTRAG

1. Darf der genehmigte Erweiterungsbau für das Gymnasium Zitadelle auch an einer anderen Stelle , z.B. im Bereich des Schulzentrums errichtet werden ?
2. Was müsste räumlich und ausstattungsmaßig im Schulzentrum zusätzlich zum Erweiterungsbau geschehen, um das gesamte Gymnasium Zitadelle dort unterzubringen ?
3. Was müsste in der Zitadelle geschehen, um dort die Hauptschule unterzubringen ?
4. Wären bei einer Nutzung der Zitadelle durch die Hauptschule noch Räume frei für eine museale Nutzung ?

#### ZUSATZBEMERKUNGEN

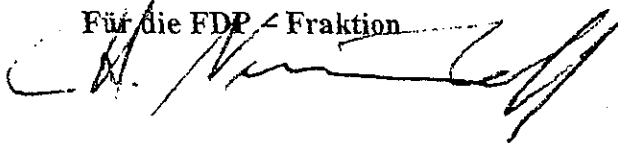
Bei einem Tausch Hauptschule / Gymnasium könnten die Baumaßnahmen mit geringerer Lärmbelastigung und auf einer größeren Fläche durchgeführt werden.

Es wären damit auch keine nennenswerten Sanierungsmaßnahmen an alten Gebäuden (verbunden) verbunden, die wir für problematisch halten.

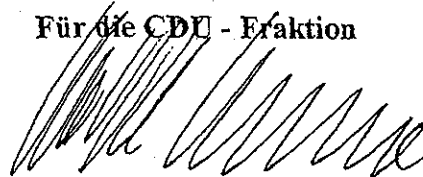
Über den Standort der Sonderschule könnte in Ruhe entschieden und die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Jülich, 18.03.02

Für die FDP - Fraktion



Für die CDU - Fraktion



## Fakten und Argumente für die Realisierung von Variante 1

(Die Reihenfolge ist keine Bewertung hinsichtlich der Priorität; die Fakten und Argumente sind zum Teil aus unserem Antrag mit Materialsammlung entnommen)

- Die Differenz der Kosten zwischen den Varianten 1 und 4 ist kleiner als 5,15 Mio € (siehe auch Anlage 1).

	Kostenansatz Verwaltung	Kostenansatz SPD-Fraktion
Variante 1	9,60 Mio €	9,60 Mio €
Variante 4	4,42 Mio € *)	6,12 Mio € **)
Differenz	5,18 Mio €	3,48 Mio €
Kapitalkosten (5 % Zins. / 1 % Tilg.)	0,31 Mio €	0,21 Mio €

\*) Sanierungskosten Ostgebäude und Stadthalle je 0,5 Mio €

\*\*\*) Sanierungskosten Ostgebäude 1,5 Mio €, Stadthalle 1,2 Mio €

Aus der Schulpauschale (0,73 Mio €) können z.B.:

- die Mehrkosten für die Kapitalaufnahme zur Realisierung von Variante 1 und die Kapitalkosten für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an den Schulen von insgesamt 6,25 Mio € gem. Kostenaufstellung in Anl. 6 des SPD-Antrages in Höhe von 0,375 Mio € (Summe 0,686 Mio € bzw. 0,596 Mio €) oder
- die Gesamtkosten der Variante 1 in Höhe von 9,6 Mio € einschließlich des Kostenanteils der Stadt Jülich für den Betrieb der Schirmerschule als Verbundschule von ca. 1,3 Mio € (Kapitalkosten 0,654 Mio €) finanziert werden.
- Der Neubau für das Gymnasium ist ein moderner, funktionaler Zweckbau mit geringeren Betriebskosten (Energie und Wasser); (siehe Beispiele Anlage 2).
- Ein Neubau erfordert mindestens 10 Jahre, wahrscheinlich 15 Jahre keine Reparatur- und Sanierungskosten.
- Der Neubau gemäß Variante 1 hat eine günstige Lage zur Zitadelle und weist die kürzeste Wegeverbindung auf. Die Forderung nach einer funktionalen Einheit ist durch diese Lösung am ehesten gegeben.
- Gemäß SEP Seite 92 (siehe Anlage 3) fehlen am Gymnasium 1,4 Sporthalleinheiten. Der Bau der multifunktional nutzbaren Aula könnte für bestimmte Sportarten (z.B. Gymnastik, Bodenturnen, Geräteturnen) eine Entlastung darstellen.
- Die Sanierung des Westgebäudes und ein Erweiterungsbau dort für die Schirmerschule bietet bessere schulische Voraussetzungen als das alte, umgebaute und sanierte Ostgebäude mit angefügtem und eingezwängten Querriegel zum schauwerdenden Bau der Stadthalle und der übrigen Nachkriegsarchitektur an dieser Stelle. Es gibt hellere Gruppen- und Klassenräume, Flure und Treppenhäuser mit besseren Lichtverhältnissen, die nach unserer Auffassung außerordentlich wichtig sind. Auch die Schulhofsituation ist hier günstiger und lichter.
- Für die Stadthalle gilt, selbst bei hohem Sanierungsaufwand sind keine grundsätzlichen Änderungen möglich hinsichtlich des ungünstigen Raumangebotes mit schlechten Sichtverhältnissen, kleiner Bühne, unzureichendem und niedrigen Foyer, ungünstigen funktionellen Abläufen, verwinkelter und komplizierter Raumsituation, schlechten Anliefermöglichkeiten für die Bühne etc.
- Die neue Aula bietet 500 Plätze in einem Saal, eine größere Bühne, ein größeres zweigeschossiges Foyer, bessere Anliefermöglichkeiten für die Bühne und insgesamt bessere Nutzungsmöglichkeiten.

# Sanierungskosten Schirmerschule und Stadthalle

Ziffer	Objekt	Bezeichnung der Sanierungsmaßnahme	Ansatz in Euro	
			SPD-Frakt.	Stadtverw.
1.1	Schirmer Schule	- Umbaumaßnahmen Ostgebäude *) (3 Klassenräume in 6 Gruppenr./ Lehrmittelräume in 2 Gruppenr.)	150.000	
1.2		- Heizung/Lüftung	300.000	
1.3		- Fenstersanierung/Sonnenschutz	400.000	
1.4		- Beleuchtung (zu niedrige Bel. Stärke)	50.000	
1.5		- Elektroinstallation	100.000	
1.6		- Sanitärtechnik	100.000	
1.7		- Brandschutzmaßnahmen (Einbau Rauchschutztüren, Brandmeldeanl.)	50.000	
1.8		- Beseitigung v. Feuchtigkeitssch. (Außenisolierung/Putzarbeiten)	150.000	
1.9		- Anstricharbeiten (finsteres Treppenhaus etc.) **)	100.000	
		<b>Zwischensumme</b>	<b>1.400.000</b>	
2.1		- Abriß Pausengang für Errichtung Querriegel (Verbundschule *)	25.000	
2.2		- Anpassung kleiner Saal Stadthalle nach Errichtung des Querriegels *)	75.000	
		<b>Summe Ziffer 1 und 2</b>	<b>1.500.000</b>	<b>500.000</b>
3.1	Stadt- halle	- Dachsanierung (Dachpappe, Well- eternit)	300.000	
3.2		- Heizung/Lüftung	350.000	
3.3		- Sanitärtechnik	75.000	
3.4		- Fenster	50.000	
3.5		- Brandschutz (Rauchschutztüren, Brandmeldeanlage)	100.000	
3.6				
3.7		- Behindertengerechter Aufzug	100.000	
3.8		- Elektroinstallation	75.000	
3.9		- Erneuerung Bühnenboden	20.000	
3.10		- Fassadenisolation/Anstrich (Südseite)	100.000	
3.11		- Kulissentransport (Beseitigung von Sicherheitsmängeln)	30.000	
		<b>Summe Ziffer 3</b>	<b>1.200.000</b>	<b>500.000</b>

\*) Fehlt in den Angaben der Verwaltung

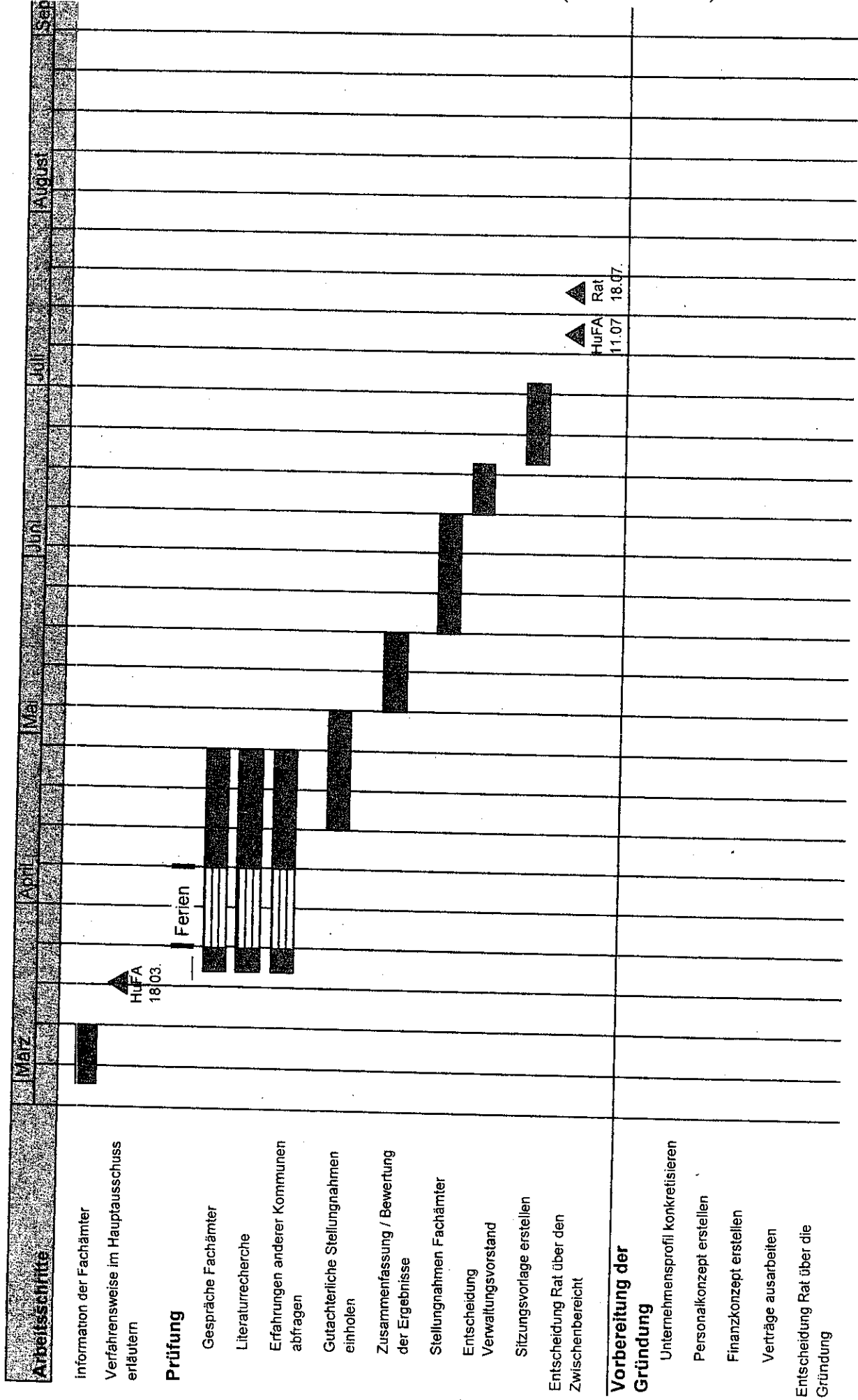
\*\*)Unberücksichtigt blieb z.B. Holzfußboden zwischen Aula und OG. (Lärm)

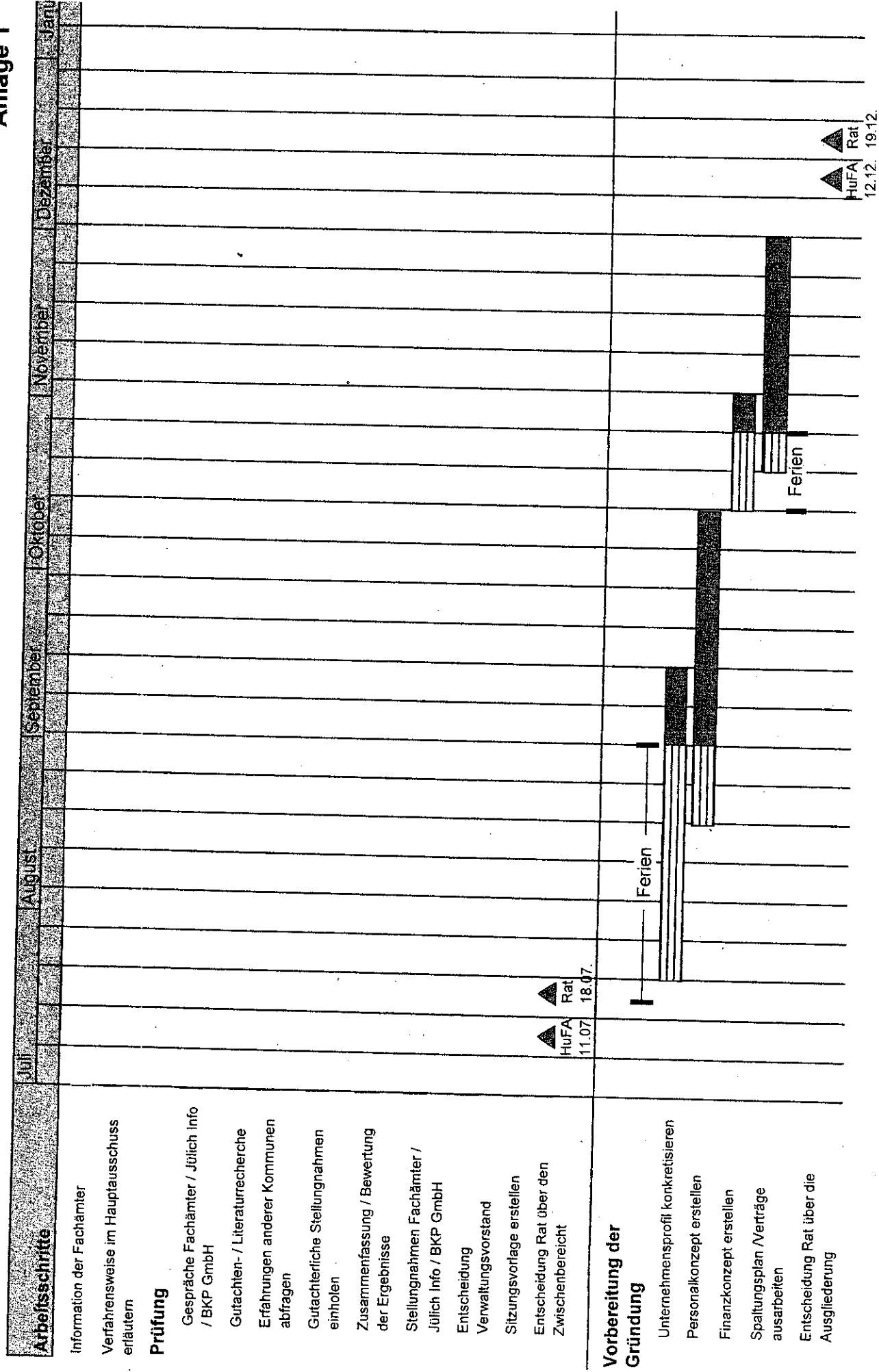
Anlage 1 / Auszug aus der Schulordnung der Musikschule der Stadt Jülich						
Ziffer 10.1 Schulgeld						
	bis 31.07.2002		ab 01.08.2002		Steigerung	
	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro/Jahr	%
Musik mit Kleinkindern (befristete Kurse)*	9,37	112,44	10,00	120,00	7,56	6,72
FE /GA	21,50	258,00	23,00	276,00	18,00	6,98
Aufbau	26,00	312,00	27,50	330,00	18,00	5,77
Orff	26,00	312,00	27,00	324,00	12,00	3,85
Instrumentalunterricht 3 - 4	28,50	342,00	30,00	360,00	18,00	5,26
Instrumentalunterricht 2	37,00	444,00	39,00	468,00	24,00	5,41
Instrumentalunterricht E 30	43,00	516,00	46,00	552,00	36,00	6,98
Instrumentalunterricht E45	64,00	768,00	68,00	816,00	48,00	6,25
Tanz/Folklore	7,50	90,00	9,00	108,00	18,00	20,00
Chor - Einzelperson	5,00	60,00	10,00	120,00	60,00	100,00
Chor - Ehepaare	5,00	60,00	15,00	180,00	60,00	50,00
Auswärtigzuschlag	6,00	72,00	7,00	84,00	12,00	16,67
Summe						

\* sind nicht in die Egeltordnung aufgenommen da lt. Beschluss Ausschuss K.U.S.S vom 08.06.1999 im Rahmen von kostendeckenden Kursen die Entgelte durch die Musikschule kalkuliert und festgesetzt werden.

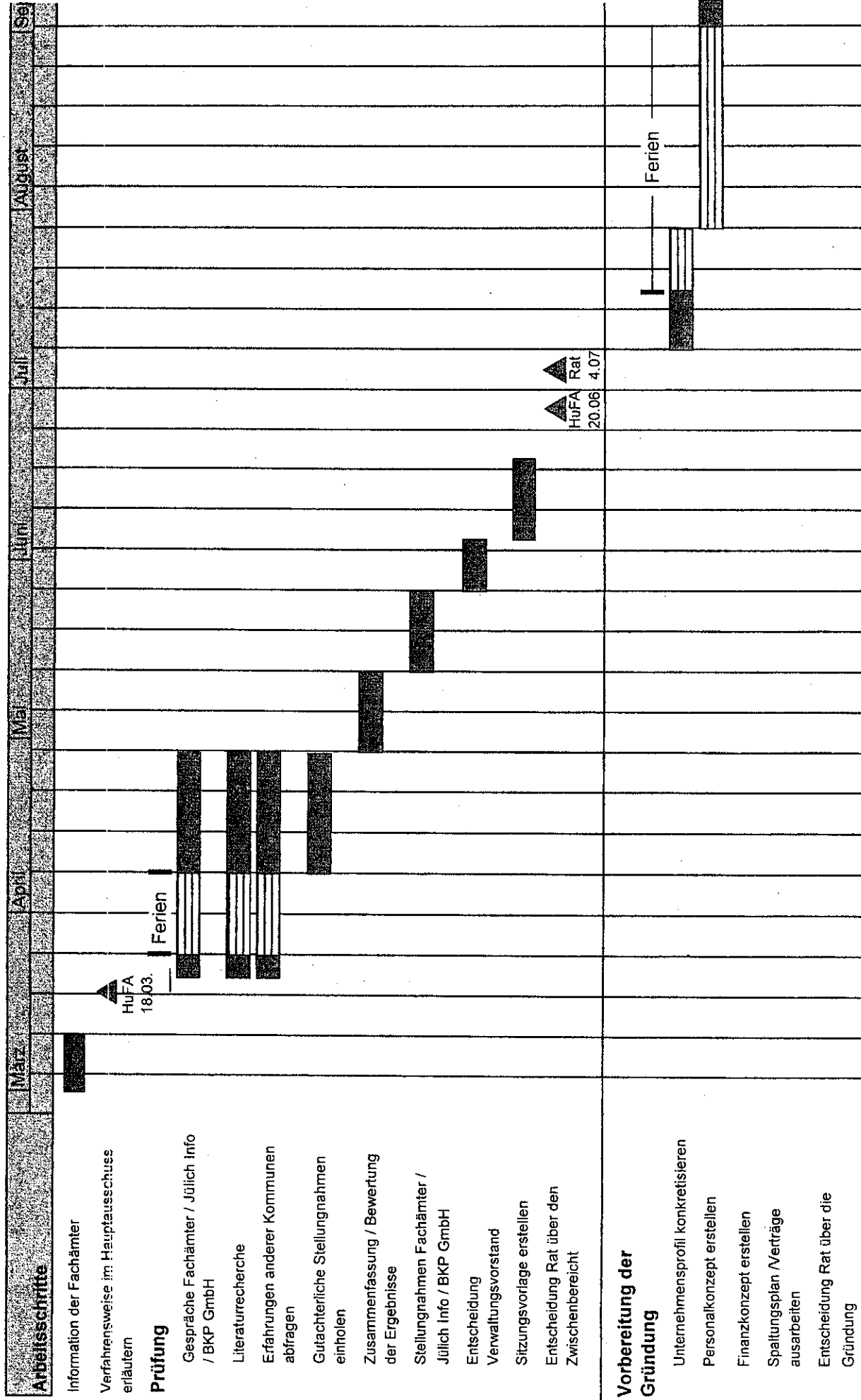
Anlage 2 / Auszug aus der Schulordnung der Musikschule der Stadt Jülich													
Ziffer 12. Instrumentenmiete													
Instrumentenmiete bis 31.07.2002													
Anschaffungswert		in €		mtl.		halbjährlich		jährlich					
bis zu	in DM	in €	mtl.	halbjährlich	jährlich	mtl.	halbjährlich	jährlich	in €				
bis zu	500,00 DM	255,65 €	6,00 DM	3,07 €	36,00 DM	18,41 €	72,00 DM	36,81 €	bis zu	250,00 €	3,50 €	21,00 €	42,00 €
bis zu	1.000,00 DM	511,29 €	12,00 DM	6,14 €	72,00 DM	36,81 €	144,00 DM	73,63 €	bis zu	500,00 €	7,00 €	42,00 €	84,00 €
bis zu	1.500,00 DM	766,94 €	15,00 DM	7,67 €	90,00 DM	46,02 €	180,00 DM	92,03 €	bis zu	750,00 €	8,50 €	51,00 €	102,00 €
über	1.500,00 DM	766,94 €	18,00 DM	9,20 €	108,00 DM	55,22 €	216,00 DM	110,44 €	bis zu	1.000,00 €	10,50 €	63,00 €	126,00 €
									bis zu	1.250,00 €	12,50 €	75,00 €	150,00 €
									über	1.250,00 €	14,50 €	87,00 €	174,00 €

**A. Stadtentwicklungsgesellschaft**

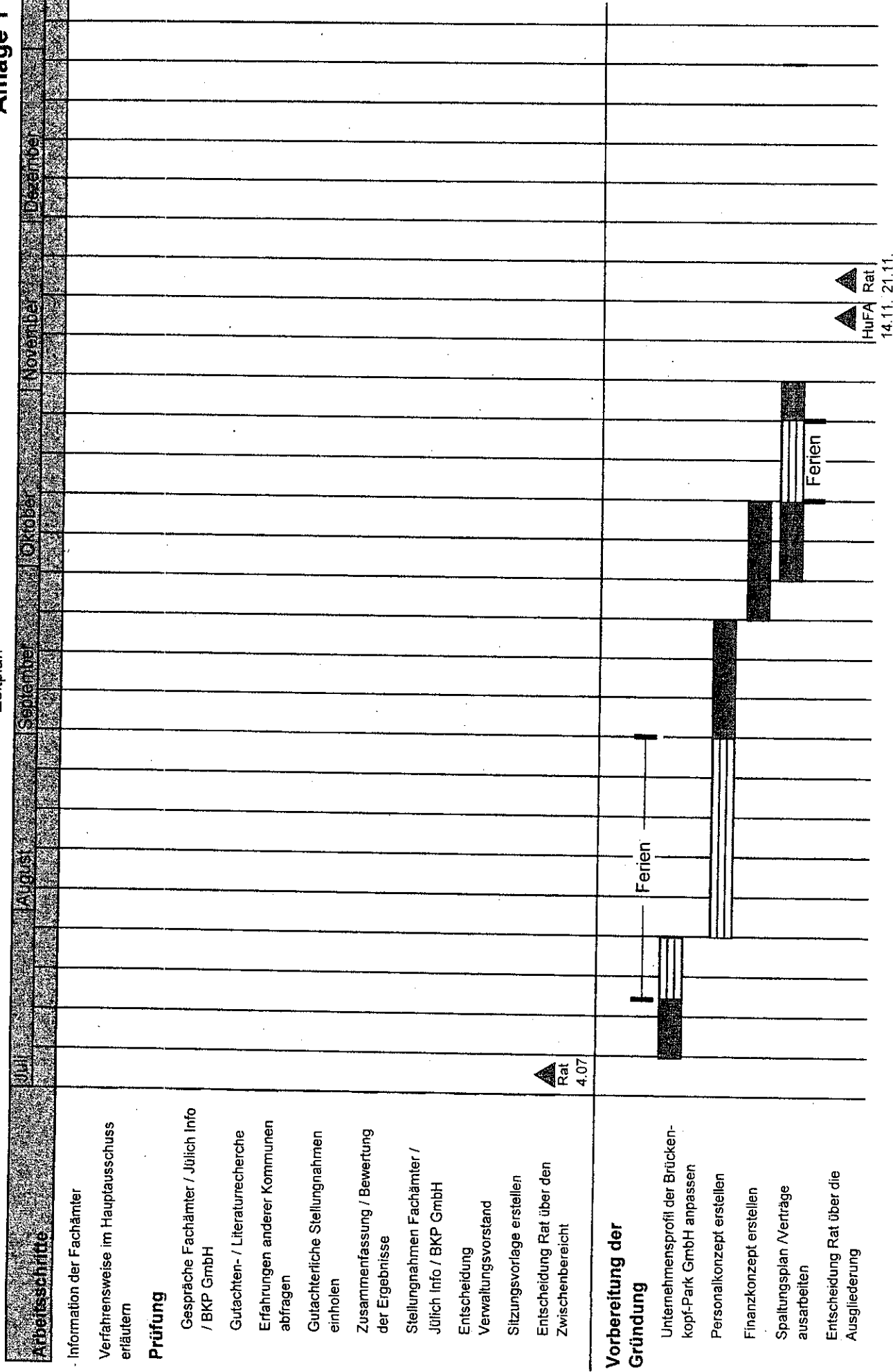




**B. Brückenkopf-Park GmbH**

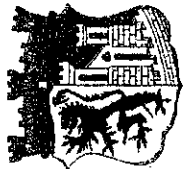






▲ Rat 4.07

▲ HuFA Rat 14.11. 21.11.



# Abwasserbeseitigungskonzept 2001 bis 2005 (2012)

(alle Angaben in Euro)

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister

lfd.Nr	Maßnahme	Baukosten ges.	2001	2002	2003	2004	2005	2006 - 2012
<b>1.</b>	<b>Kanalverbindungen</b>							
1.1.	- Altenburg - ZKA Jülich*	511.000,00	128.000,00	383.000,00				
1.2.	- Güsten-Partner-ZKA Jülich*	2.046.000,00				1.023.000,00	1.023.000,00	
<b>2.</b>	<b>Stauräume</b>							
2.1.	- Brunnenstraße*	1.030.000,00					256.000,00	774.000,00
2.2.	- Linnicher Str.*	2.700.000,00	102.000,00					
2.3.	- Altenburg*	920.000,00		511.000,00	409.000,00			
2.4.	- Kirchberg	1.022.000,00			511.000,00	511.000,00		
2.5.	- nordöstl Stadteile	3.067.000,00				511.000,00	511.000,00	2.045.000,00
<b>3.</b>	<b>Ortskanalisation</b>							
3.1.	- Serrest*	460.000,00		153.000,00	307.000,00			
	<b>Summe Kanalverbindungen, Stauräume, Kanalisation</b>		<b>230.000,00</b>	<b>1.047.000,00</b>	<b>1.227.000,00</b>	<b>2.045.000,00</b>	<b>1.790.000,00</b>	<b>2.819.000,00</b>
<b>4.</b>	<b>Sanierung</b>							
4.1.	<b>Kanalnetz</b>							
	- Kernstadt und Stadteile -							
	- Gr.-Rurstr.	572.000,00	51.000,00					
	- G.-de-Nickel-Str.	128.000,00	102.000,00					
	- Adenhovener Str.	143.000,00	10.000,00	133.000,00				
	- Heckfeldstraße	613.000,00	199.000,00					
	- Promenadenstr.	230.000,00	102.000,00	128.000,00				
	- Christina/Barbarastr.	409.000,00	20.000,00	184.000,00				205.000,00

\* nicht erledigte Maßnahmen aus vorhergehendem ABK

Ifd.Nr	Maßnahme	Baukosten ges.	2001	2002	2003	2004	2005	2006 - 2012
	- Poststraße	200.000,00		200.000,00				
	- Th.-Körner-Str.	102.000,00						102.000,00
	- Leisartstr.	307.000,00			102.000,00	205.000,00		
	- Vogelsruth	358.000,00					51.000,00	307.000,00
	- Bauhofstraße	194.000,00						194.000,00
	- Münsterfelder Str.	194.000,00				194.000,00		
	- Marconistraße	102.000,00						102.000,00
	- Bongardstraße	102.000,00			102.000,00			
	- Schlesische Straße	77.000,00					77.000,00	
	- Amselweg	102.000,00						102.000,00
	- Alte Dürener Straße	256.000,00						256.000,00
	- Neusser Straße	307.000,00						307.000,00
	- Kanäle westl. der Rur	1.074.000,00						1.074.000,00
	- Kanäle süd. Stadteile	767.000,00						767.000,00
	- Karl-Theodor-Str.	102.000,00						102.000,00
	- Nidegger Str.	179.000,00						179.000,00
	- Berliner Straße	562.000,00						562.000,00
	- An den Aspen	20.000,00						20.000,00
	- Raderstraße	51.000,00						51.000,00
	- Starenweg	123.000,00						123.000,00
	- Kurfürstenstraße	230.000,00						230.000,00
	- Eschenweg	102.000,00						102.000,00
	- Ulmenweg	77.000,00						77.000,00
	- Frankenstraße	128.000,00						128.000,00
	- Merkatorstraße	102.000,00						102.000,00
	- Aachener Straße	307.000,00						307.000,00
	- Einsteinstraße	128.000,00						128.000,00
	- Schweizer Straße	256.000,00						256.000,00
	- J.-van-Verth-Str.	205.000,00						205.000,00
	<b>Summe Kan.sanierg.</b>		484.000,00	645.000,00	204.000,00	399.000,00	128.000,00	5.988.000,00

lfd.Nr.	Maßnahme	Baukosten ges.	2001	2002	2003	2004	2005	2006 - 2012
	<b>4.2. Pumpstationen</b>							
4.2.1	- PS Kirchberger Str.	562.000,00	562.000,00					
4.2.2	- PS Daubenrath	767.000,00						767.000,00
4.2.3	- PS Mühlenstraße	205.000,00						205.000,00
	<b>4.3. Entlastungsbauwerke</b>							
4.3.1	- Aachener Straße	307.000,00			307.000,00			
4.3.2	- Fr.-Ebert-Straße	102.000,00	102.000,00					
4.3.3	- Kuhlstraße	205.000,00			205.000,00			
4.3.4	- Leimkaul (2x)	307.000,00					307.000,00	
4.3.5	- RA Bourheim	614.000,00						614.000,00
	<i>Summe Sanierung Sonst.</i>		664.000,00		512.000,00		307.000,00	1.586.000,00
	<b>Summen:</b>		<b>1.378.000,00</b>	<b>1.692.000,00</b>	<b>1.943.000,00</b>	<b>2.444.000,00</b>	<b>2.225.000,00</b>	<b>10.393.000,00</b>

## **Erläuterungsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept**

### **1 Kanalverbindungen**

#### **1.1 Abwasserüberleitung Altenburg-Jülich**

Das Abwasser der südlichen Stadtteile Altenburg, Selgersdorf und Daubenrath, des Heeresinstandsetzungswerkes und des Wohngebietes Waldstraße wird in einer Mischkanalisation zur Kläranlage Jülich-Süd geführt. Bereits 1989 wurde beim Entwurf zur Erweiterung der Zentralkläranlage Jülich der Anschluß der KA Jülich-Süd an die ZKA Jülich festgelegt.

Auf dem Gelände der Kläranlage Jülich-Süd wird ein RÜB als Verbundbecken errichtet. Von diesem Pumpwerk aus wird eine Druckrohrleitung zum Anschlußschacht in der Straße "An der Vogelstange" verlegt.

Nach Inbetriebnahme der Abwasserüberleitung wird die bestehende Kläranlage in Altenburg außer Betrieb genommen und abgerissen.

#### **1.2 Abwasserüberleitung Güsten - Pattern - ZKA Jülich**

Die Schmutz- und Regenwässer der Stadtteile Welldorf und Güsten fließen der Kläranlage Güsten, die der Stadtteile Mersch und Pattern der Kläranlage Pattern zu.

Beide Kläranlagen erfüllen hinsichtlich der Reinigungsleistung nicht den Stand der Technik. Daher ist auch hier die Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Jülich vorgesehen. Auf dem jeweiligen Kläranlagengelände werden RÜBs zur Zwischenspeicherung der Mischwassermenge errichtet. Zur Überleitung der Abwässer wird jeweils ein Pumpwerk mit Druckrohrleitung gebaut. Das Abwasser der Stadtteile Welldorf und Güsten wird bis zur derzeitigen Kläranlage Pattern geleitet, um von dort gemeinsam mit den Abwässern aus Mersch und Pattern bis zur Brunnenstraße im Stadtgebiet Jülich übergeleitet zu werden.

### **2 Stauräume**

#### **2.1 Brunnenstraße**

Der vorhandene Staukanal Brunnenstraße muß gemäß der genehmigten LWA-Flut-Berechnung nach § 58.1 LWG für das Einzugsgebiet der Kläranlage Jülich von

1.408 cbm auf 2.750 cbm erweitert werden. An diesem Stauraum sind derzeit die Stadtteile Lich-Steinstraß und das Einzugsgebiet zwischen "Brunnenstraße", "Haubourdinstraße", "An der Leimkaul" und das Gelände des Solar-Campus angeschlossen. Zusätzlich werden hier voraussichtlich Teilmengen der Abwässer der Überleitung Güsten-Welldorf, Mersch-Pattern angeschlossen.

## **2.2 Linnicher Straße**

Hierbei handelt es sich um ein Teilvolumen des zu errichtenden Stauraumes für das Einzugsgebiet Sammler I und des ehemaligen Sammler 0. Das gesamte Volumen (1.700cbm) zur Zwischenspeicherung der Mischwassermengen wird mit einem Verbundbecken, einem Staukanal DN 1500 und einem Staukanal DN 1200 gewährleistet. Der Stauraum Linnicher Straße stellt den letzten Bauabschnitt mit einem Volumen von ca. 500 cbm dar.

## **2.3 Altenburg**

Die Kläranlage Jülich-Süd wird abgebrochen (siehe Punkt 1). Zur Zwischenspeicherung der Mischwässer aus dem Einzugsgebiet Daubenrath, Selgersdorf und Altenburg wird auf dem Gelände der Kläranlage Jülich-Süd ein Regenüberlaufbecken (RÜB) mit einem Volumen von 800 cmb errichtet.

## **2.4 Kirchberg**

Der Stauraum Kirchberg ist mit einem Volumen von ca. 655 cbm vorhanden. Derzeit wird die Weiterleitungswassermenge zur Kläranlage Jülich mittels Rohrdrossel undefiniert gesteuert.

Um die genehmigte Weiterleitungsmenge einzuhalten wird hier ein Drosselbauwerk errichtet. Das vorgeschaltete Überlaufbauwerk entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und verursacht durch die hohe Überfallschwelle Rückstau in das Kanalnetz. Dies wird durch die zu gering dimensionierte Abschlagsleitung in die Rur verstärkt. Aus den oben genannten Gründen werden die Abschlagsleitung und das Übelaufbauwerk neu gebaut.

## **2.5 Nordöstliche Stadtteile**

Im Zusammenhang mit der geplanten Überleitung der Abwässer der Stadtteile Mersch-Pattern und Welldorf-Güsten müssen im Bereich der Kläranlagen Pattern und Güsten Regenüberlaufbecken (RÜBs) zur Zwischenspeicherung der Mischwassermengen errichtet werden.

Das vorzuhaltende Volumen der RÜBs beträgt ca. 5.000 cbm. Hiervon sind bereits ca. 2.000 cbm vorhanden. Die schlußendlichen Retentionsräume werden noch abschließend ermittelt.

### **3. Ortskanalisation**

#### **3.1 Serrest**

Die Ortslage Serrest ist derzeit nicht kanalisiert. Die Schmutzwässer werden größtenteils auf den Grundstücken in Kleinkläranlagen geleitet. Diese Anlagen entsprechen nicht mehr den Forderungen der Aufsichtsbehörden, so dass Sanierungen der Gruben erforderlich ist. Da ein Anschluß aller Haushalte an eine Abwasserbehandlungsanlage bis zum Jahre 2005 vom Gesetzgeber vorgeschrieben wurde, werden die Kleinkläranlagen außer Betrieb genommen und Serrest kanalisiert. Die Abwasserüberleitung erfolgt mittels Pumpwerk zur Kläranlage Pattern.

### **4. Sanierung**

#### **4.1 Kanalnetz**

Die Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalisation wird gemäß der Auswertung der Kanalinspektion und der Prioritätenliste fortlaufend durchgeführt.

#### **4.2 Pumpstationen**

##### **4.2.1 Pumpstation Kirchberger Straße**

##### **4.2.2 Pumpstation Daubenrath**

##### **4.2.3 Pumpstation Mühlenstraße**

Die bestehenden Pumpwerke entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik bzw. den abwassertechnischen Erfordernissen. Bei den vorhandenen Pumpwerken Kirchberger Straße, Mühlenstraße und Daubenrath handelt es sich um tiefliegende Bauwerke ohne Hochbauteil. Die Abwasserüberleitung wird jeweils mittels zweier nassaufgestellter Kreiselpumpen gewährleistet. Die vorhandenen elektrischen Steuerungen sind in einem Freiluftschaltschrank ohne Wetterschutz untergebracht.

Die Störungen und somit die Wartungs- und Notfallarbeiten häufen sich in letzter Zeit. Dies betrifft im wesentlichen Ausfälle von Pumpen, der Elektrik sowie defekte Rohrleitungen innerhalb der Pumpstationen. Eine Erneuerung der Pumpwerke ist unumgänglich. Im Rahmen dessen erfolgt eine Umstellung auf automatisierten, störungsarmen und gefahrlosen Betrieb der Pumpwerke. In diesem Zusammenhang wird auch der Anschluß an das Fernwirkssystem der Stadt Jülich vorgenommen.

#### **4.3 Entlastungsbauwerke**

##### **4.3.1 Aachener Straße**

Der Staukanal zwischen dem Rurdüker und der Ellbachstraße entlastet in der Verlängerung der Aachener Straße in die Rur. Das Entlastungsbauwerk entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig (Sanierungsbescheid liegt vor).

Im Rahmen des Neubaus des Entlastungsbauwerkes erfolgt der Anschluß an das

Datenerfassungs- und Fernwirksystem der Stadt Jülich erforderlich.

Die Entlastung erfolgt in den Ellebach im Bereich des Schlachthofes in die Künette. Da der Entlastungskanal in Teilbereichen mit der rein rechnerisch ermittelten Abschlagswassermenge hydraulisch überlastet ist, es aber nie zu Überstauereignissen gekommen ist, werden die tatsächlichen Entlastungswassermengen zunächst für drei Jahre gemessen. Die Ergebnisse müssen dem STUA Aachen vorgelegt werden. Ob nach der Auswertung der Ergebnisse ein Neubau des Entlastungskanals erforderlich wird, kann erst danach entschieden werden.

#### **4.3.3 Kuhlstraße**

Das Entlastungsbauwerk Kuhlstraße muß gemäß genehmigter LWA-Flut-Berechnung komplett abgebrochen werden. Danach wird die gesamte Mischwassermenge des Sammler III, zum Entlastungsbauwerk Aachener Straße (Sammler VI) weitergeleitet. Der Abbruch kann erst nach Neubau des Entlastungsbauwerkes Aachener Straße erfolgen.

#### **4.3.4 Leimkaul**

Das Entlastungsbauwerk Leimkaul entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Neubaus soll auch hier der Anschluß an das Fernwirksystem der Stadt Jülich erfolgen. Die Erneuerung des Entlastungsbauwerkes erfolgt mit der Erweiterung des Stauraumes Brunnenstraße.

#### **4.3.5 Bourheim**

Der Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung in der Ortslage Jülich-Bourheim ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Drosselung der Weiterleitungswassermenge zu Kläranlage Jülich erfolgt über eine Rohrdrossel, die nicht auf das geforderte Maß drosselt. Außerdem soll der Anschluß des Stauraumkanals und des Entlastungsbauwerkes an das Datenerfassungs- und Fernwirksystem der Stadt Jülich erfolgen.



# Änderungsliste Haushalt 2002

Verwaltungshaushalt Einnahme						
Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Veränderung	Bemerkung	
13	0200.13000	Erlöse aus Materialverkauf	500	1.600	+1.100 €	Liste für HFA 14.03.02; Erlöse aus "Leergutverkauf" PC-Material
98	3200.11000	Eintrittsgelder Museum	10.000	15.000	+5.000 €	aus HFA 11.02.02; fehlte in Änderungsliste der Verwaltung
98	3200.13000	Verkauf Replikat/Druckschriften	3.000	4.000	+1.000 €	aus HFA 11.02.02; fehlte in Änderungsliste der Verwaltung
117	3660.17100	Landeszuschuss Stadtmarketing	33.750	55.280	+21.530 €	Liste für HFA 14.03.02; teilweise neu wegen verspätetem Projektbeginn
117	3660.17700	Zuschüsse Privatwirtschaft Stadtmarketing	14.000	23.270	+9.270 €	Liste für HFA 14.03.02; teilweise neu wegen verspätetem Projektbeginn
130	4200.17100	Landeszuweisung nach FlüAG	87.000	149.500	+62.500 €	Liste für HFA 14.03.02; teilweise neu wegen verspätetem Projektbeginn
138	4370.16100	Berungspauschale	22.500	26.100	+3.600 €	Erstattung für Vorjahre
147	4641.11010	Erstattung Verpflegungskosten	360	0	-360 €	Erstattung für Vorjahre
147	4641.16200	Kreiszuweisung Kindergarten Bourheim	97.000	92.800	-4.200 €	keine Übermittlungsbetreuung
149	4642.11010	Erstattung Verpflegungskosten	2.370	2.360	-10 €	gemäß Bescheid Kreis
149	4642.16200	Kreiszuweisung Kindergarten Broich	139.100	135.600	-3.500 €	Angeleichung an Ausgabe
149	4642.17100	Landeszuweisung Kindergarten Broich	28.700	30.000	+1.300 €	gemäß Bescheid Kreis
157	4649.11000	Erstattung Beförderungskosten	540	340	-200 €	gemäß Bescheid Land
159	4700.15010	Einnahmen Ausländerbeirat	30	0	-30 €	Wegfall Barmen/Merzenhausen ab 08/2002
172	5800.15020	Kostenerstattung Land	134.000	115.000	-19.000 €	dezeit kein Ausländerbeirat
238	8100.22000	Konzessionsabgabe EWV	455.000	506.000	+51.000 €	Kostenerstattung Grünpflege Zitadelle gemäß Vertrag
254	9000.04100	Schlüsselzuweisungen	2.420.000	2.280.000	-140.000 €	gemäß Abrechnung 2002 und Abschlagszahlung 2002
254	9000.07100	Erstattung Solidarbeitrag	410.000	375.000	-35.000 €	endgültiger Betrag gemäß Bescheid
		Summe Änderungen Einnahme			-46.000 €	endgültiger Betrag gemäß Bescheid

## Verwaltungshaushalt Ausgabe

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
522	verschiedene	ehemaliger Sammelnachweis II			-33.000 €	
9	0020.63000	Material Lokale Agenda Zi	5.200	13.900	+8.700 €	pauschale Kürzung um 5 % gemäß HFA 14.03.02
14	0200.54200	Deckungskreis Heizkosten	4.250	29.450	+25.200 €	keine Zuschüsse an Vereine mehr (siehe 4700.71704) + Mittel aus Vorjahr
17	0210.63000	externe Untersuchungen	5.000	2.500	-2.500 €	Mehrkosten gemäß Rechnungen Stadtwerke
19	0220.56210	Fortbildung	51.000	50.000	-1.000 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
22	0240.61040	Öffentlichkeitsarbeit	9.200	8.000	-1.200 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
38	0600.52035	Deckungskreis Unterhaltung PC	15.000	18.000	+3.000 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
50	1100.63003	Ölumläufe	4.000	3.000	-1.000 €	Liste für HFA 14.03.02; Mehrausgaben nach Ausschreibung Verbrauchsmaterial
50	1100.67700	Kostenbeteiligung Tierheim Burgau	15.100	15.200	+100 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
56	1300.54001	Energiekosten Feuerwehr	46.100	56.400	+10.300 €	gemäß Abrechnung
57	1300.71700	Veranstaltungen Feuerwehr	6.900	7.900	+1.000 €	gemäß Rechnungen Stadtwerke, wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
69	2101.54000	Energie/Wasser GGS Nord	78.120	79.900	+1.780 €	Zuschuss "25 Jahre Jugendfeuerwehr
72	2102.54000	Energie/Wasser GGS Ost	56.860	59.400	+2.540 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
75	2103.54000	Energie/Wasser GGS Süd	55.580	56.300	+720 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
77	2104.54000	Energie/Wasser GGS Wst	62.920	65.000	+2.080 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
79	2105.54000	Energie/Wasser Katholische GS	49.040	51.200	+2.160 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
82	2150.54000	Energie/Wasser Hauptschule	120.680	125.700	+5.020 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
84	2200.54000	Energie/Wasser Realschule	86.200	87.200	+1.000 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
87	2300.54000	Energie/Wasser Gymnasium	168.460	179.800	+11.340 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
90	2700.54000	Energie/Wasser Sonderschule	50.000	50.300	+300 €	wegen Erhöhung Kanalbenutzungsgebühren
98	3200.41410	Personal Museum	0	15.000	+15.000 €	aus Vertrag mit Land, 0,5 Stelle Sekretärin
98	3200.41600	geringfügig Beschäftigte Museum	0	9.000	+9.000 €	aus Vertrag mit Land, für Schließdienst und Wartungsarbeiten
98	3200.50070	Bauunterhalt Museum Zitadelle	0	8.000	+8.000 €	aus Vertrag mit Land
98	3200.54000	Betriebskosten Museum Zitadelle	22.500	32.500	+10.000 €	aus Vertrag mit Land
99	3200.59000	Fertigung Replicate/Druckschriften	11.000	8.500	-2.500 €	Beschluss HFA 11.03.2002
99	3200.63000	Vergütung Aufsichtskräfte	30.000	28.000	-2.000 €	Einsparvorschlag Verwaltung

## Verwaltungshaushalt Ausgabe

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
99	3200.63001	Veranstaltungen des Museums	15.000	12.500	-2.500 €	Beschluss HFA 11.03.2002
106	3310.63050	Nebenkosten Theater	17.700	15.500	-2.200 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegeturmel
106	3310.71700	Zuschüsse Musikvereine	4.000	5.100	+1.100 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
106	3310.71701	Förderung Initiativen	1.200	1.500	+300 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
106	3310.71702	Zuschuss Jazz Club	600	750	+150 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
111	3520.52032	Aufbau CD-Rom Bestand	2.000	1.500	-500 €	Beschluss HFA 14.03.2002 (Kürzung 2.500 € bei Bücherei)
112	3520.59000	Kosten Zeitschriften und Periodika	4.400	3.400	-1.000 €	Beschluss HFA 14.03.2002 (Kürzung 2.500 € bei Bücherei)
112	3520.59001	Medien dienst	4.600	3.600	-1.000 €	Beschluss HFA 14.03.2002 (Kürzung 2.500 € bei Bücherei)
117	3660.63002	Förderprojekt Stadtmarketing	56.300	92.670	+36.370 €	Liste für HFA 14.03.02; teilweise neu wegen verspätetem Projektbeginn
117	3660.71700	Zuschüsse Stadtteiljubiläen	400	500	+100 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
117	3660.71701	Zuschüsse Heimat- und Kulturvereine	3.100	3.850	+750 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
117	3660.71702	Zeltkostenzuschüsse	4.900	6.150	+1.250 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
117	3660.71704	Zuschuss Kunstverein	200	250	+50 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
117	3660.71705	Zuschuss Kinderzug	1.600	2.000	+400 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
117	3660.71707	Zuschüsse Vereinsjubiläen	1.200	1.500	+300 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
118	3660.71708	Zuschüsse Tanzgruppen	400	500	+100 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
118	3660.71709	Zuschüsse Geschichtsvereine	400	500	+100 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
128	4100.71200	Anteil Sozialhilfe	1.810.000	1.690.000	-120.000 €	Neuberechnung mit aktuellen Fallzahlen
136	4360.53001	Miete Übergangsheim Wolfsgracht	28.000	28.700	+700 €	gemäß Mietvertrag
140	4600.71701	Zuschüsse Jugendgruppe	1.640	2.050	+410 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
140	4600.71702	Zuschüsse IOI des SKF	6.540	8.180	+1.640 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
140	4600.71704	Zuschüsse Ferienhilfswerk	1.640	2.050	+410 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
140	4600.71705	Zuschuss SKF	9.100	11.350	+2.250 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
140	4600.71710	Zuschuss Betriebskosten "Kleine Fische"	5.000	0	-5.000 €	geht in 2002 voraussichtlich nicht in Betrieb
142	4601.71701	Zuschuss Programmkosten KuBa	0	3.000	+3.000 €	zur Durchführung von Kleinkunstveranstaltungen
143	4602.50020	Fenster Hausmeister Jugendheim	15.500	0	-15.500 €	entfällt wegen Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegeturmel

## Verwaltungshaushalt Ausgabe

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
144	4602.71200	Rückzahlung Projektmittel Jugendheim	0	300	+300 €	Zückzahlung Zuschuss 2001
145	4640.54000	Energie KiGA Beirastraße	8.690	13.090	+4.400 €	höherer Wasserverbrauch (Ursache wird noch geklärt)
147	4641.58000	Verpflegungskosten	360	0	-360 €	keine Übermittlungsbetreuung
149	4642.52040	Sachkosten § 14 Kindergarten Broich	1.330	600	-730 €	
155	4645.54000	Energie Kindergarten Steinstraße	7.200	8.140	+940 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
157	4649.63000	Beförderungskosten	6.980	2.050	-4.930 €	Einstellung Beförderung Merzenhausen/Barmen ab 08/02
157	4649.67200	Einzahlung Kindergartenpool	0	10.000	+10.000 €	derzeit erwartete Einzahlung, Abrechnung steht noch aus
159	4700.71700	Zuschüsse Altenstuben	4.100	5.110	+1.010 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
159	4700.71701	Kleinerer Maßnahmen Sozialpläne	7.350	9.200	+1.850 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
159	4700.71703	Zuschuss Frauen helfen Frauen	10.200	12.800	+2.600 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
159	4700.71704	Zuschuss Kommunale Projekte	3.500	0	-3.500 €	jetzt nur noch für "lokale Agenda", siehe 0020.63000
159	4700.71705	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	3.900	4.960	+1.060 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
165	5500.71700	Zuschüsse Sportvereine	20.500	25.600	+5.100 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
165	5500.71703	Zuschuss Betreuung Jugendliche	2.000	2.600	+600 €	Aufhebung der 20 % Kürzung bei freiwilligen Zuschüssen (HFA 11.03.2002)
167	5600.51001	Sanierung Sportplatz Stiermich	0	9.500	+9.500 €	gemäß Prioritätenplan KuSSS 17.01.2002
167	5600.51004	Standicherheit Flutlichtmasten	0	15.000	+15.000 €	Überprüfung Standicherheit auf allen Plätzen
167	5600.51003	Unterhaltung Bolzplätze	0	8.800	+8.800 €	Beschluss HFA 14.03.02 gemäß Beschluss KuSSS
169	neu	Bürgerantrag Bäderfrage				Kosten ca. 15.000 €
171	5720.54000	Betrieb Badsee	2.800	4.000	+1.200 €	für Aufsichtsdienste, Reinigung etc.
172	5800.57000	Grünpflege Zitadelle	134.000	45.000	-89.000 €	aus Vertrag mit Land; 60 % der Arbeiten sollen vom Bauhof erledigt werden
172	5800.61030	Unser Dorf soll schöner werden	1.000	0	-1.000 €	entfällt
174	5900.71600	Zuschuss Brückenkopfbark	997.000	986.000	-11.000 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegtunnel
188	6150.84101	Zinsen Landeszuschuss Radwegtunnel	0	220.000	+220.000 €	erwartete Zinsen aus Rückzahlung LZ in Höhe von rund 867.000 €
190	6300.51000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	50.000	101.200	+51.200 €	Aufstockung gemäß Überschuss am Ende der Haushaltsberatungen
190	6300.51001	Brückensanierungen	5.000	40.000	+35.000 €	für Brückenprüfungen
190	6300.51002	Brücke Aachener Straße	30.000	0	-30.000 €	Sanierung unwirtschaftlich, statt dessen Neubau im Vermögenshaushalt

## Verwaltungshaushalt Ausgabe

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
190	6300.51004	Brücke Overbacher Weg	55.000	0	-55.000 €	Sanierung unwirtschaftlich, statt dessen Neubau im Vermögenshaushalt
190	6300.51005	Brücke Lorsbecker Straße	45.000	0	-45.000 €	verschoben nach 2003 wegen Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
193	6700.57001	UH Straßenbeleuchtung	195.000	228.000	+33.000 €	gemäß Ausgabeneentwicklung in 2001
193	6700.58100	Stromkosten Straßenbeleuchtung	121.000	163.000	+42.000 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
200	6910.71300	Beitrag WVER (Owässerunterhaltung)	324.000	322.000	-2.000 €	gemäß Bescheid Wasserverband
208	7020.54000	Betriebskosten WC Schloßplatz	2.000	2.500	+500 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
214	7500.51000	Wege und Anlagen Friedhöfe	7.500	5.000	-2.500 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
214	7500.54000	Betriebskosten Leichenhallen	15.000	12.000	-3.000 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
219	7610.54000	Bewirtschaftung Mehrzweckhallen	12.800	13.700	+900 €	wegen Erhöhung Grundsteuer B
224	7614.54000	Betriebskosten Bürgerhalle Güsten	11.300	12.000	+700 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
233	7800.51000	Unterhaltung Wirtschaftswege	40.000	5.000	-35.000 €	Kürzung zur Finanzierung Rückzahlung Zinsen LZ Radwegetunnel
240	8170.67500	Erstattung Verwaltungskostenbeitrag	0	25.000	+25.000 €	Vorausleistung gezahlt für ganz 2002, entfällt ab 04.09.2002 (da GmbH)
242	8400.54001	Betriebskosten Stadthalle	17.300	19.500	+2.200 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
249	8810.54000	Steuern und Abgaben	30.000	32.100	+2.100 €	wegen Erhöhung Grundsteuer B
249	8810.54005	Betriebskosten ehem. Landwirtschaftsschule	20.960	23.000	+2.040 €	gemäß Abrechnung/Abschläge Stadtwerke
254	9000.83200	Kreisumlage	10.801.000	10.618.000	-183.000 €	geringere Umlagegrundlage, Hebesatz = 35,6 %
255	9000.83201	Härteausgleich Beteiligung Sozialhilfe	100.000	63.300	-36.700 €	Erstattung aus Abrechnung 2001 = 18.000 €, darauf aufbauend Zahlung 2002
255	9000.83210	Jugendamtsumlage	4.381.000	4.385.000	+4.000 €	geringere Umlagegrundlage, aber höherer Hebesatz 14,7 %

Summe Änderungen Ausgabe      -46.000 €

# Änderungsliste Haushalt 2002

Vermögenshaushalt Einnahme						
Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
290	2000.36102	Schulpauschale	665.000	0	-665.000 €	in Einzelplan 9 zu veranschlagen, siehe jetzt dort
306	2300.36100	Landeszuweisung Gymnasium	770.000	735.000	-35.000 €	bewilligt = 2,1 Mio €, davon 35 % abrufbar bei Erteilung Auftrag "Rohbau"
386	6300.34710	Erstattung Zufahrt Auenweg	0	5.000	+5.000 €	Erstattung von 50 % der Ausgaben
410	7000.35200	Kanalanschlussbeiträge	148.000	101.000	-47.000 €	Abrechnung Serrest erst 2003
462	9000.36100	Investitionszuschüsse	400.000	380.000	-20.000 €	endgültiger Betrag gemäß Becheid
462	9000.36103	Schulpauschale	0	730.000	+730.000 €	bisher in UA 2000 veranschlagt, neuer Betrag gemäß Berscheid
464	9100.37700	Kreditaufnahmen	6.080.600	8.301.600	+2.221.000 €	zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich
Summe Veränderung Einnahmen					+2.189.000 €	

## Vermögenshaushalt Ausgabe

Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
270	0200.95008	behindertengerechter Ausbau	0	10.000	+10.000 €	Beschluss HFA 14.03.2002
276	0600.93501	Verkabelung OnLine	5.000	38.000	+33.000 €	für Netzwerkumstellung
282	1300.94011	Aufstellung von Hydrantenschildern	0	6.000	+6.000 €	in Neubaugebieten, Rechnung Stadwerke liegt vor
292	2101.94002	Fenster- und Fassade GGS Nord	35.000	105.000	+70.000 €	für Restarbeiten
294	2102.94007	Außenanlage Fertiggerassen GGS Ost	0	21.000	+21.000 €	zusätzlicher Bedarf für Schlußrechnung
296	2103.94000	Sanierung GGS-Süd	75.000	150.000	+75.000 €	höherer Bedarf für Planungskosten
296	2103.94000	Sanierung GGS-Süd	VE 1.375.000	VE 1.300.000		Kürzung der VE gemäß Aufstockung Ansatz
306	2300.94002	PCB-Sanierung Gymnasium	0	50.000	+50.000 €	im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt
306	2300.94002	PCB-Sanierung Gymnasium	0 VE	VE 100.000		im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt
306	2300.94006	Erweiterung Gymnasium	1.280.000	850.000	-430.000 €	Planungskosten, Brutto VE
306	2300.94006	Erweiterung Gymnasium	0 VE	VE 4.310.000		Gesamtausgaben = 5,16 Mio €, VE kassenwirksam in 2003 und 2004
306	2300.94009	Brandschutz Gymnasium	0	3.500	+3.500 €	Haushaltsrest wurde in 2001 abgesetzt, jetzt liegt Schlussrechnung vor
310	2700.94000	Erweiterung Sonderschule	0	50.000	+50.000 €	Planungskosten
340	4600.93503	Ausstattung Spielplatz Güsten	2.000	2.300	+300 €	gemäß Angebot Lieferant
340	4600.98703	Zuschuss Einrichtung Jugendheim Weidorf	VE 0	VE 5.100		Beschluss HFA 14.03.2002; Zuschuss wie Jugendheim Mersch
352	4642.94001	Therapieraum Kindergarten Broich	0	3.000	+3.000 €	Restarbeiten
354	4643.98200	Rückzahlung Zuweisung Einrichtung	0	200	+200 €	
356	4644.93500	Sachkosten Kindergarten Koslar	1.000	0	-1.000 €	
364	5100.98100	Krankenhausinvestitionsumlage	0	153.000	+153.000 €	Beteiligung der Kommunen an 20 % der Landesaussgaben über pro-Kopf-Umlage
364	5500.98700	Zuschüsse zum Bau von Sportstätten	0	32.000	+32.000 €	Beschluss HFA 14.03.2002; Mersch 20.000 €, Container Broich 12.000 €
364	5500.98700	Zuschüsse zum Bau von Sportstätten	VE 0	VE 20.000		zweiter Teil Mersch
372	5800.94002	Fällen Pappaein Sevenicher Weg	0	7.000	+7.000 €	Mittel sind apl. bereitgestellt (Gefahr Astbruch)
374	5900.93000	Kapitaleumlage Brückenkopfpark	0	1.000	+1.000 €	Erhöhung Stammkapital durch Umstellung auf Euro (Rat 14.20.2002)
374	5900.94000	Sanierung Südbastion	0	50.000	+50.000 €	für Gutachten
382	6150.98101	Rückzahlung LZ Radwegetunnel	0	867.000	+867.000 €	Erstattungsbescheid liegt vor, Zinsen siehe Verwaltungshaushalt
386	6300.93502	Aufstellung Schaukasten Kölnstraße	0	8.000	+8.000 €	Rest wurde abgesetzt, Angebot liegt jetzt vor !



Vermögenshaushalt Ausgabe						
Seite	Haushaltsstelle	(Kurz-)Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Änderung	Bemerkung
410	7000.94002	Kanalerneuerung Christinastraße	170.000	178.600	+8.600 €	zusätzlicher Auftrag "Entsorgung teerhaltiges Material"
412	7000.95007	Kanal Baugebiet Holunderweg	0	140.000	+140.000 €	Neuveranschlagung, Maßnahme in 2001 nicht begonnen
412	7000.95020	Hausanschlüsse	VE 0	VE 44.000		Baugebiet Ölmlühle
412	7000.95021	Kanal Goswin-de-Nickel-Straße	0	1.300	+1.300 €	Schlussrechnung Ingenieur
414	7000.95045	Erschließung Baugebiet "Ölmühle"	0	52.000	+52.000 €	Planungskosten Erschließung Neubaugebiet
414	7000.95045	Erschließung Baugebiet "Ölmühle"	VE 0	VE 400.000		Kanalschließung Neubaugebiet
414	7000.95049	Kanalerneuerung Promenadenstrasse	148.000	152.000	+4.000 €	zusätzlicher Auftrag Stadtwerke
414	7000.95054	Staukanal Kirchberg	36.000	42.000	+6.000 €	
416	7000.95059	Pumpstation Mühlenstrasse	VE 110.000	VE 0		Maßnahme lt. ABK verschoben in Folgejahre
416	7000.96001	Kanal Hahnengasse	0	20.000	+20.000 €	bisher nur Straßenerschließung veranschlagt
416	7000.96019	Entwässerung Serrest	VE 74.000	VE 360.000		Gesamtmaßnahme einschl. Leitung nach Pattern
432	7700.93500	Beschaffung PKW Fuhrpark Rathaus	0	15.000	+15.000 €	Ersatzbeschaffung Polo
446	8700.93000	Kapital StadtentwicklungsgmbH	0		+33.000 €	Neuveranschlagung der Mittel aus 2001 gemäß HFA 14.03.2002
448	8701.93000	Kapital KreisentwicklungsgmbH	0	2.000	+2.000 €	zusätzlicher Betrag zu Rest 2001
462	9000.98250	Kreisumlage Jugendamt	160.000	150.000	-10.000 €	geringere Umlagegrundlage
Summe Veränderung Ausgaben					+2.189.000 €	